

## Gültigkeitsbestimmungen

- Connex Marketing GmbH (nachfolgend Connex genannt), Dr.-Schauer-Str. 26, A-4600 Wels ist Herausgeber dieses Hotel- und Erlebnisgutscheins. Der Hotel- und Erlebnisgutschein beinhaltet einen Gutschein für ein Erlebnisangebot nach Wahl (berechtigt eine jeweils beim Erlebnis angeführte Anzahl von Personen zur Teilnahme an diesem. Anreise, Unterkunft sowie örtliche Abgaben sind in diesem Hotel- und Erlebnisgutschein nicht enthalten; Ausnahmen werden beim Erlebnis erwähnt) oder wahlweise einen Kurzurlaub für 2 (berechtigt zwei Personen zur Benützung eines Doppelzimmers für zwei Übernachtungen inkl. Frühstück in einem der zur Auswahl stehenden Hotels und beinhaltet einen Wertgutschein über 2 x € 40,-. Dieser wird im gebuchten Hotel an zwei Tagen Ihres Aufenthaltes mit Restaurant- und Hotelleistungen gegengerechnet. Dieser Wertgutschein kann nicht in bar abgelöst oder gutgeschrieben werden.).
- Die Angaben über Preise, Konditionen, Leistungen etc. in diesem Erlebnis- und Hotelkatalog und auf [www.connexservice.com](http://www.connexservice.com) stützen sich auf die Angaben der Veranstalter/Hotels. Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben haftet der Veranstalter/das Hotel. Connex haftet insbesondere nicht für die angegebenen Preise und für Druckfehler. Veränderungen im Angebot der Veranstalter/Hotels und der Bedingungen, unter denen Veranstalter ihre Erlebnisse und Hotels ihre Zimmer anbieten, sind aufgrund der langen Laufzeit des Hotel- und Erlebnisgutscheins möglich.
- Zur Prüfung der Gültigkeit des Hotel- und Erlebnisgutscheins ist ausschließlich der Gutscheincode maßgeblich. Grundsätzlich sind nur vollständig bezahlte Hotel- und Erlebnisgutscheine zur Buchung und Einlösung berechtigt.

Den spätest möglichen Termin für Buchungsanfragen und die Gültigkeitsdauer des Hotel- und Erlebnisgutscheins finden Sie auf dem Reservierungsgutschein (Umschlagrückseite). Für Hotel- und Erlebnisgutscheine, die nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes eingelöst wurden, gibt es grundsätzlich keinen Ersatzanspruch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Connex Kundenservicezentrale ([laufzeit@connexservice.com](mailto:laufzeit@connexservice.com), +43/(0)7242/20 256 002).

- Alle Aufenthalte sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Erlebnisse/Zimmer. Connex ist berechtigt, ein Erlebnis/Hotel gegen ein anderes gelistetes Erlebnis/Hotel zu tauschen, weitere Erlebnisse/Hotels in das Angebot aufzunehmen oder ohne Nachricht zu streichen. Connex behält sich das Recht vor, diesen Hotel- und Erlebnisgutschein gegen einen neuen zu ersetzen, insbesondere, wenn eine Reservierung zum gewünschten Termin bzw. des gewünschten Erlebnisses oder Hotels aufgrund einer besonderen Reservierungssituation nicht möglich ist.
- Die Reservierungsbestätigung ist auf jeden Fall zu Ihrem Erlebnis bzw. ins Hotel mitzubringen und vor Ort vorzulegen. Anderenfalls kann Ihnen die Teilnahme/der Aufenthalt durch den Veranstalter/das Hotel vor Ort verwehrt werden.
- Wird der Kurzurlaub/das Erlebnis nicht angetreten, so verfällt der Hotel- und Erlebnisgutschein. Hinsichtlich fix gebuchter Hotelleistungen, Verlängerungstage und Begleitpersonen gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels/Veranstalters. Eine Umbuchung ist ausschließlich hinsichtlich des Termins (im selben Hotel bzw. beim selben Veranstalter) bis zu 2 Werktagen vor der Anreise über Connex möglich. Für die Umbuchung wird zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- pro Buchung verrechnet. Der neue Termin muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Hotel- und Erlebnisgutscheins liegen.
- Das jeweils zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage zur Auswahl stehende Erlebnis- und Hotelangebot ist im Internet auf [www.connexservice.com](http://www.connexservice.com) dargestellt.
- Die Reservierung kann ausschließlich online auf [www.connexservice.com](http://www.connexservice.com) durchgeführt werden. Eine Reservierung direkt beim Veranstalter ist nicht möglich.
- Der Hotel- und Erlebnisgutschein kann nur ein Mal benutzt und nicht in bar abgelöst werden. Der Hotel- und Erlebnisgutschein darf nicht zum Weiterverkauf angeboten werden und verliert im Falle eines Weiterverkaufs seine Gültigkeit. Bei Verlust des Hotel- und Erlebnisgutscheins übernimmt Connex keine Haftung.
- Der Inhaber ist einverstanden, dass seine im Rahmen der Vertragserfüllung bekannt zu gebenden, personenbezogenen Daten von Connex zum Zweck der Buchungsabwicklung elektronisch verarbeitet und an das Hotel/den Veranstalter sowie mit der Abwicklung betraute, verbundene Unternehmen weitergegeben werden.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gültigkeitsbestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, bleiben die übrigen Punkte weiterhin aufrecht und gültig. Die unwirksamen Punkte sind durch solche zu ersetzen, die der angestrebten Wirkung am nächsten kommen. Die aktuellen Gültigkeitsbestimmungen sind auf [www.connexservice.com](http://www.connexservice.com) angeführt.

- Die Einlösung des Hotel- und Erlebnisgutscheins unterliegt österreichischem Recht und Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsstand gilt Wels. Connex behält sich vor, im Falle eines Rechtsstreites elektronische Beweismittel zu nutzen.

#### **Besondere Bestimmungen – Kurzurlaub für 2:**

- Bis zum Gültigkeitsende darf vom Inhaber dieses Hotel- und Erlebnisgutscheins und der mitreisenden Person bzw. pro Familie insgesamt nur ein Hotel- und Erlebnisgutschein im gleichen Hotel in Anspruch genommen werden. Ein Zusammenhängen von mehreren Hotel- und Erlebnisgutscheinen, d.h. das Einlösen von Hotel- und Erlebnisgutscheinen in aufeinanderfolgenden Intervallen sowie die Verwendung im Rahmen von Seminaren oder Gruppenreisen ist nicht gestattet.
- Anreise und Ortstaxen sowie andere örtliche Abgaben sind in diesem Hotel- und Erlebnisgutschein nicht inkludiert. Im Zimmer der Eltern kann ein Kind zum ermäßigten Zimmerpreis untergebracht werden.
- Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist zum jeweils gültigen Zimmerpreis möglich und ist bei der Buchung anzugeben.
- Hotels stellen ihre Zimmerkapazitäten unterschiedlichen Reiseveranstaltern zur Verfügung. Es ist daher möglich, dass bei einem Reiseveranstalter die Kapazitäten bereits erschöpft sind, während von einem anderen noch Zimmer gebucht werden können. Ebenso kann sich die Buchungssituation in einem Hotel laufend ändern, sodass zu einem Anfragezeitpunkt das Hotel ausgebucht sein kann, einige Tage später z.B. aufgrund von Stornierungen wiederum freie Zimmer zur Verfügung stehen. Connex garantiert demgemäß keine Buchung zu einem bestimmten Termin oder in einem bestimmten Hotel.
- Da ein Beherbergungsvertrag direkt zwischen dem Gast und dem Hotel zustande kommt, haftet Connex, als Vermittler, nicht für mangelhafte, nicht erbrachte und nicht fristgerechte Leistungen des Hotels. Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz kann der Gast nur gegenüber dem Hotel geltend machen.

#### **Besondere Bestimmungen – Erlebnisangebote:**

- Mit der Buchung des Erlebnisses kommt ein direkter Vertrag zwischen Erlebnisnehmer und dem Erlebnisveranstalter zustande. Connex ist lediglich Vermittler und haftet als Vermittler nicht für die Durchführung der Erlebnisleistung bzw. für mangelhafte, nicht erbrachte oder nicht fristgerechte Leistungen des Veranstalters. Jegliche Ansprüche aufgrund der Leistungserbringung, Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz kann der Teilnehmer nur gegenüber dem Veranstalter geltend machen.
- Connex schließt jegliche Haftung aus den mit den Erlebnissen verbundenen Risiken aus. Diese Risiken, die aus sportlichen oder anderen körperlichen Aktivitäten des Teilnehmers resultieren, liegen ausschließlich im persönlichen Risikobereich des Teilnehmers bzw. im Haftungsbereich des Veranstalters. Jegliche Ansprüche gegenüber Connex verjähren 6 Monate nach Ende der Gültigkeit des Hotel- und Erlebnisgutscheins.
- Bestimmte Erlebnisse setzen ein Mindestmaß an persönlicher Eignung voraus, so z. B. Alter, Größe, Gewicht, Gesundheitszustand. Sollten für das von Ihnen gewünschte Erlebnis dementsprechende Einschränkungen bestehen, werden wir Sie hierüber spätestens bei Ihrer Buchung informieren. Eine Umkehrung der Beweislast hinsichtlich der ursprünglichen Aufklärungspflicht ist hiermit nicht verbunden. Wurde ein Erlebnis gebucht und kann wegen der Nichterfüllung dieser Einschränkungen von Ihnen nicht angetreten werden, so verfällt der Hotel- und Erlebnisgutschein.
- Viele Erlebnisse hängen stark vom Wetter ab. Deshalb kann es nötig sein, dass Sie sich unmittelbar vor Antritt des Erlebnisses telefonisch über das tatsächliche Stattfinden informieren. Ob dies für Ihr Erlebnis notwendig ist, wird Ihnen bei der Buchung mitgeteilt. Sollte Ihr gebuchtes Erlebnis aufgrund des Wetters nicht stattfinden können, erhalten Sie vom Erlebnisveranstalter selbstverständlich einen Ersatz-Termin. Connex kommt in diesen Fällen nicht für Aufwendungen auf, die Sie im Zusammenhang mit dem Erlebnis gemacht haben, also insbesondere Reise- und/oder Unterkunftskosten.
- In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass Connex Erlebnisse aus Gründen absagen muss, die nicht unter ihren Einflussmöglichkeiten stehen. In solchen Fällen unternimmt Connex alles Mögliche, um Sie kurzfristig hierüber zu informieren und Alternativen anzubieten. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass in solchen Fällen für zusätzlich von Ihnen gebuchte Unterkünfte, Reisen und Ähnliches keine Kosten übernommen werden, soweit Connex kein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft. Wir empfehlen Reise- und Unterkunftsbuchungen erst nach Erhalt der Reservierungsbestätigung vorzunehmen.